



WECKER

von Beschäftigten für Beschäftigte der Finanzverwaltung Bayern

Personalvertretungswahlen 2021

#ohneuchkeinwir♥

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Personalvertretungen werden am 22. Juni neu gewählt. Erstmals werden diese Wahlen coronabedingt fast ausschließlich als Briefwahl durchgeführt.

Die Corona-Pandemie hat die Welt in einer Art und Weise verändert, die bis dato unvorstellbar war. Auch in unseren Bereichen hat sie gravierende Spuren hinterlassen. Maskenpflicht, Bildungsstätten, Servicezentren, Spielbanken, Schlösser, Museen, etc. geschlossen, alle gesellschaftlichen Veranstaltungen abgesagt und auch die interne Kommunikation auf absoluter Sparflamme. Besonders betroffen sind unsere Anwärter*innen, da eine Ausbildung nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich ist.

Die Rückkehr zur „Normalität“ wird in den nächsten Jahren eine Mammutaufgabe. Insbesondere die persönlichen Kontakte und der direkte Erfahrungsaustausch müssen wiederbelebt werden!

Corona war aber auch ein Innovationsbeschleuniger. Home-Office, E-Learning und die Weiterentwicklung digitalisierter Arbeitsprozesse werden zunehmend die Arbeitsrealität bestimmen.

ver.di wird sich mit Sachkenntnis, Engagement und sozialer Kompetenz für Eure Interessen und Belange einsetzen. Gemeinsam mit Euch die nächsten fünf Jahre zu gestalten, ist uns ein besonderes Herzensanliegen. Deshalb unser Motto: **#ohneuchkeinwir♥**

**Liebe Kolleginnen und Kollegen
wählt Liste 2**

„ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“

Bitte achtet auf die rechtzeitige Abgabe der Stimmzettel beim Wahlvorstand!

Kandidat*innenlisten ver.di ab Seite 4



**Dieter
Fulda**

Spitzenkandidat
für den HPR
Beamte/innen



**Stefan
Schierbel**

Spitzenkandidat für
den HPR
Tarifkräfte/Arbeit-
nehmer/innen

Personalbedarfsberechnung

Wieviel Personal braucht die Steuerverwaltung der Länder in den kommenden Jahren? Darüber diskutierten ver.di-Expert*innen aus dem Fachbereich Bund und Länder mit Vertreter*innen der Finanzverwaltungen der Länder in Regensburg. Im Fokus standen die mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Umsetzung der neuen Regelungen zur Grundsteuer und zeitliche Anforderungen für Qualifizierung. Hierfür wird in den nächsten Jahren ein erheblicher zusätzlicher Personalbedarf erforderlich sein.

Die komplette Stellungnahme gibt's als download unter

<https://bund-laender.verdi.de/fachgruppen/finanz-und-steuerverwaltung/landesfinanz-und-steuerverwaltung/++co++974dd768-f819-11ea-a748-001a4a160100>

Dieter Fulda und Angelica Dullinger

Die wollen nicht euer Mitleid...

...die wollen, dass ihr etwas tut! An alle Verantwortlichen: Unsere coronagebeutelten Anwärter*innenabschlussklassen diesen und letzten Jahres konnten leider nicht so wie ihre Vorgänger*innen ausgebildet werden.

Den Finanzämtern werden demnächst geprüfte Anwärter*innen mit wenig Praxiserfahrung zugewiesen. Wo soll die Erfahrung auch herkommen, nach über einem Jahr im Homeoffice? Auch notenmäßig hat es die Pandemie geschafft, das gesunde Mittelfeld einer Ausbildungsklasse fast vollständig zu pulverisieren. Je nachdem, ob einem das Homeschooling nun liegt oder nicht.

So unbefriedigend der Status quo derzeit ist, was schiefgelaufen ist, kann leider nicht rückgängig gemacht werden. Richten wir also den Blick nach vorn. Unsere jungen Kolleg*innen sind sicherlich in der Lage, bestehende Defizite selbst nachzuarbeiten. Dies braucht allerdings Zeit. Und diese Zeit ist ihnen zu gewähren! Eine passende Ergänzung bilden neue coronabedingte Fortbildungsangebote in Theorie und Praxis, zukünftige Vorgesetzte die sich als Brückenbauer verstehen und allem voran: Unser aller Solidarität.

Was seit Ausbruch der Pandemie in den Finanzämtern geleistet wurde, ist unglaublich. Alle, von den Ausbilder*innen bis zum Führungspersonal, geben gerade ihr Bestes um „den Laden“ am Laufen zu halten. Auch aufgrund dieses Engagements ist und bleibt die Ausbildung qualitativ hochwertig. Dies verdient besondere Anerkennung. Es kann nicht sein, dass unser Dienstherr -bildlich gesprochen- weiterhin nur dirigierend am Spielfeldrand steht und die Sorgen und Nöte seiner Auszubildenden auf den Schultern der Beschäftigten in den Finanzämtern ablagert.

Tobias Erdmann

Kinderbetreuung und kein Ende

Seit Beginn der Corona-Pandemie stellen die Schließungen von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen Eltern – insbesondere Alleinerziehende – vor große Herausforderungen. Trotz der Einführung von Home-Office sind aber Arbeiten und Kinderbetreuung nicht immer unter einen Hut zu bringen.

Die Bundesregierung hat deshalb bereits 2020 auf dieses Problem reagiert und das Kinderkrankengeld nach SGB V auch auf fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Corona-Pandemie ausgedehnt. Im Januar 2021 wurde der Anspruch auf 20 Tage je Kind bei Verheirateten bzw. 40 Tage je Kind bei Alleinerziehenden ausgeweitet.

Das LfSt ist der Meinung, die bayerische Regelung - generelles unbegrenztes

Home-Office – gehe über die Regelungen des SGB V hinaus. Es hat in seiner VfG vom 22.01.2021 nochmals erläutert, dass wer die Regelung des SGB V - Freistellung wegen Kinderbetreuung - in Anspruch nehme, nicht auch noch die unbegrenzte Zeit des Home-Office bekommen könne.

Man könnte meinen, diese Regelung hat eine Person ohne Kinder oder ein Mann geschrieben.

Für viele Eltern ist neben der Kinderbetreuung zusätzliches Arbeiten im Home-Office nicht immer möglich. Ohne klare Regelungen befürchten viele Kolleg*innen, dass ihnen eine verminderte Arbeitsleistung im Rahmen der Statistik bzw. der nächsten Beurteilung negativ ausgelegt werden würde. Es ist Aufgabe der Vorgesetzten diese Doppelbelastung bei Bewertungen immer im Blick zu behalten.

Aber vielleicht hat deshalb die Bundesregierung die Arbeitgeber verpflichtet, Home-Office generell anzubieten.

Gerhard Groh

Haushaltsberatungen

ver.di-Mitglieder in den Bezirkspersonalräten Nord/Süd und im Hauptpersonalrat haben mit den Landtagsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Grüne und der CSU mehrmals die Situation der bayerischen Finanzverwaltung erörtert, sowie mit Anträgen zum Haushalt und gezielten schriftlichen Anfragen die vielschichtigen Probleme dargestellt.

So hat der Bayerische Oberste Rechnungshof wiederholt gerügt, dass wir im Vergleich mit den 15 anderen Bundesländern bei Außenprüfungen ausschließlich letzte Plätze einnehmen. Folglich kommt es aufgrund hoher Arbeitsbelastung bei Gewinnermittlungen jährlich zu Steuerausfällen von 100 Millionen Euro!

Die Ausbildung von über 3000 Anwärter*innen, die zunehmende Komplexität des Steuerrechts bei stark ansteigenden Fallzahlen ist mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen. Die Personalsituation muss deshalb dringend verbessert werden.

Es gibt weiterhin viel zu tun. Wir lassen nicht locker!

Gerhard Groh, Dieter Fulda und Angelica Dullinger

Dienstvereinbarung Telearbeit

Die neue DV Telearbeit ist fertig und wird bei Redaktionsschluss des Weckers vom Ministerium geprüft. So viel darf aber schon verraten werden: Es bleibt nicht alles beim Alten, die Telearbeit wird, nicht zuletzt wegen der positiven Erkenntnisse während der Pandemie, ausgeweitet und noch flexibler.

Die wichtigsten Forderungen eurer ver.di – BPRler*innen gegenüber dem LfSt waren:

- Verzicht auf die Kontingentierung der Telearbeitsplätze (TAP)
- Absenkung des Mindestarbeitsanteils von 0,5 bei Teilzeitbeschäftigung
- Sicherstellung der Ausbildung in den Finanzämtern
- Ausweitung auf weitere Arbeitsbereiche, z.B. Steufa
- Klare Regelungen zum Arbeitsschutz der Beschäftigten am TAP
- Keine Einschränkungen und Verschlechterungen in BP/BNV, z.B.:
 - Keine Beschränkung der Telearbeit auf Vorbereitung und Berichtsabfassung
 - Eine Prüfung elektronischer Belege muss auch am TAP erlaubt sein
 - Keine Erfassung der Telearbeitstage im eBNW zur Leistungskontrolle
 - Keine höheren persönlichen Kriterien im Vergleich zum Innendienst
 - Kein fixer Innendienst-Tag

Ihr dürft gespannt sein, was davon umgesetzt wird. Aber keine Sorge, es sieht sehr gut aus!

Sobald die DV freigegeben ist, werden wir umfassend darüber informieren.

Stefan Frey



So wählen Sie richtig!

Legen Sie die Verantwortung für die Personalvertretung im Bereich der Bayerischen Finanzverwaltung in unsere Hände. Vertrauen Sie der konsequenten Arbeit von uns ver.di-Personalrätinnen und ver.di-Personalräten.
Bei uns sind die Fronten klar, bei uns gibt es keine Verflechtungen und keine Abhängigkeiten mit dem Dienstherrn.
100%-Einsatz nur für Sie und Ihre Anliegen!

Bei der Wahl fahren Sie am sichersten mit der Methode:

Stimmzettel öffnen - ver.di-Liste suchen – ein Kreuz davor setzen – eintüten - absenden – fertig.

Ansonsten nehmen Sie alle ausgehändigten oder übersandten Stimmzettel zur Hand. Kreuzen Sie jeweils zuerst die Liste mit ver.di im Namen an. Damit ist bereits der erste Schritt für eine starke Personalvertretung getan und Sie können sicher sein, keine Stimme verschenkt zu haben.

Als nächstes lesen Sie bitte am unteren Rand des Stimmzettels, wie viele Stimmen auf diesem Stimmzettel vergeben werden können. Suchen Sie nun die Kolleginnen und Kollegen aus der ver.di-Liste aus, die Sie wählen möchten. Sie können vor dem Namen der jeweiligen Person ein Kreuz machen oder bis zu drei Stimmen häufeln. (Ziffer 1, 2 oder 3)
Die jeweilige Person erhält dann diese Anzahl von Stimmen.
Beachten Sie dabei jedoch, dass die Höchstzahl an Stimmen nicht überschritten wird, denn dann könnte Ihr Stimmzettel ungültig werden.

Ein Wechsel zwischen den Listen führt in jedem Fall zur Ungültigkeit!

Sie haben bei der Wahl zu den Stufenvertretungen folgende Stimmenzahl zur Verfügung:

Hauptpersonalrat:

	Beamte	14 Stimmen	Arbeitnehmer	3 Stimmen
--	--------	------------	--------------	-----------

Bezirkspersonalrat Süd (BLfSt München)

	Beamte	15 Stimmen	Arbeitnehmer	2 Stimmen
--	--------	------------	--------------	-----------

Bezirkspersonalrat Nord (BLfSt Nürnberg)

	Beamte	13 Stimmen	Arbeitnehmer	2 Stimmen
--	--------	------------	--------------	-----------